

Ergänzung zu Punkt 9.2.2.2 Abs. f

Kontrolle der Befestigung der Brandriegel

Zweck

Die Prüfung dient der qualitativen Kontrolle der vollflächigen Verklebung zwischen dem Brandriegel und dem Untergrund.

Durchführung

Die Prüfung erfolgt in drei ausgewählten Brandriegelelementen der gesamten Fassadenfläche. Es müssen pro Brandriegel-element drei Kernbohrungen mit einem \varnothing von 150 mm vorgenommen werden (siehe Abbildung 1).

Jede Kernbohrung erfolgt in der Tiefe der Dämmstärke bis auf den Untergrund. Anschliessend wird der Dämmstoffkern schonend, mittels eines geeigneten Werkzeuges, bis auf den Klebemörtel entfernt (siehe Abbildung 2). Der Klebemörtel muss auf der gesamten Fläche der Bohrung sichtbar sein (siehe Abbildung 3).

Die Prüfstelle wird anschliessend auf die vollflächige Verklebung geprüft.

Nach der abgeschlossenen Prüfung werden die vorhandenen Probeöffnungen mit demselben Dämmmaterial, die der geprüfte Brandriegel aufweist, wieder verschlossen (siehe Abbildung 4). Die neu eingesetzten Dämmstoffkerne müssen vollflächig und hohlraumfrei mit dem Untergrund verklebt sein.



Abb. 1



Abb. 2

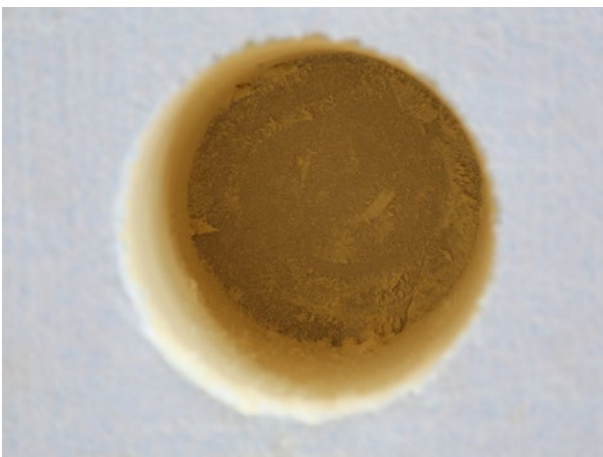


Abb. 3



Abb. 4

Ergänzung zu Punkt 9.2.2.2 Abs. f

Kontrolle der Befestigung der Brandriegel

Beurteilung

Die Beurteilung der Verklebung erfolgt über die Beschaffenheit und Vollständigkeit.

Bewertung	Befund der Verklebung	Massnahme
1	Keine vollflächige Verklebung, ungenügende Klebefläche.	Das geprüfte Brandriegelement muss komplett ausgebaut werden. Die angrenzenden Brandriegelemente müssen zusätzlich geprüft werden.
2	Die Verklebung weist vertikal wie horizontal durchgehende Hohlstellen auf.	Das geprüfte Brandriegelement muss komplett ausgebaut werden. Die angrenzenden Brandriegelemente müssen zusätzlich geprüft werden.
3	Die Verklebung weist einzelne, nicht durchgehende Hohlstellen auf.	Erfüllt die Anforderungen gemäss dem STP, es sind keine weiteren Massnahmen zu treffen.
4	Die Verklebung ist vollflächig.	Erfüllt die Anforderungen gemäss dem STP, es sind keine weiteren Massnahmen zu treffen.

10

Entspricht der Befund der geprüften Verklebungen den Bewertungen 1 oder 2, sind die entsprechenden Massnahmen wie in der Tabelle beschrieben zwingend auszuführen.



Bew. 1



Bew. 2



Bew. 3



Bew. 4

Ergänzung zu Punkt 9.2.2.2 Abs. f

Kontrolle der Befestigung der Brandriegel

Werkzeuge/Hilfsmittel

1. Fuchsschwanz
2. „Geissfuss“
3. PIR-Kern Ø 151 mm
4. MW-Kern Ø 151 mm
5. Bohrkronen Ø 150 mm
6. Schablone
7. Spiral-Hering zur Entnahme des Dämmstoffkerns
8. Akku-Bohrschrauber



Prüfprotokoll

Im Anhang C des STP «Protokoll 2: Kontrollen und Abnahmen» sind die folgenden Angaben zu machen und die entsprechenden Dokumente beizulegen:

- Ort der Prüfstellen auf Plänen einzeichnen
- Bewertung der Verklebung zwischen dem Brandriegelelement und dem Untergrund
- Datum der Prüfung und Unterschrift der Prüfenden